



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan „Forstinning Ortskern“

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Forstinning Ortskern“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zentral in Forstinning. Er ist im Westen von Wohnbebauung und im Süden und Norden von Wohn- und Gewerbebauten umgeben. Im Osten schließen landwirtschaftlich genutzte Gebäude an. Prägende Topografie ist im Gebiet keine vorhanden.

Der Bebauungsplan umfasst die

Flst.Nrn. 48/5 Tfl., 50/2, 51, 51/1, 51/2, 54, 152/27 Tfl., 152/31, 152/42 Tfl., 152/71, 152/73 Tfl., 859 Tfl. und 1049/1 Tfl. der Gemarkung Forstinning.

Der Geltungsbereich ist aus der beiliegenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Nach § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit sich in der Zeit

von Donnerstag, 23. Mai 2024 bis Mittwoch, 26. Juni 2024

im Rathaus Forstinning – Warteraum im Treppenhaus (1. OG) während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Anregungen zum Planentwurf können im vorgenannten Zeitraum schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Gebiet ist eine Nachverdichtung mit drei Mehrfamilienhäusern mit teils erdgeschossiger Gewerbenutzung geplant, die zwischen zwei und drei Geschosse hoch sind. Um die Neubebauung optisch an die bestehende Umgebungsbebauung anzupassen, sind alle Gebäude mit Satteldach geplant. Am neu entstehenden Platz im Südosten des Gebiets ist ein dreigeschossiges Gebäude geplant, das sich zentral im Gebiet befindet und so den Platz begrenzt und akzentuiert. Um den Platz werden in den Erdgeschosszonen Gewerbeflächen angeordnet.

Der Platz wird durch bestehende und neu zu pflanzende Bäume eingefasst, die im Sommer Schatten spenden und so einen angenehmen Aufenthalt auf dem Platz ermöglichen. Die bereits bestehende Begrünung entlang der Münchner Straße wird auch zukünftig erhalten. Entlang der Moosstraße wird im Nordwesten des Gebiets die neu entstehende private Grünfläche ebenfalls mit Bäumen sowie Sträuchern bepflanzt und die straßenbegleitenden Stellplätze begrünt. Die Freiflächen im Zentrum des Gebiets sowie entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereichs werden ebenso mit Baum- und Strauchpflanzungen begrünt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Forstinning, den 15. Mai 2024

GEMEINDE FORSTINNING

Ostermair
Erster Bürgermeister



Aushang

vom
bis

16. Mai 2024
19. Juni 2024

